Der Bürgermeister

Briefadresse: Stadtverwaltung • 45697 Herten

HERTEN

Informationsblatt

ABWASSERGEBÜHR / NIEDERSCHLAGSWASSER

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Herten erhebt u.a. Abwassergebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser.
Diese Gebühr wird mit einem Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben festgesetzt.

In der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Herten vom 25.01.2021 heißt es zur Berechnung der Niederschlagswassergebühren:

"Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann."(§5 Abs. 1)

Bei bebauten Flächen handelt es sich um Dachflächen von Gebäuden zzgl. des Dachüberstandes. Ermittelt wird die Grundfläche des Gebäudes (Länge x Breite). Zu den befestigten Flächen zählen Terrassen, Zuwegungen, Stellplätze, Garageneinfahrten aus Pflaster, Platten, Beton, Asphalt oder ähnlichen Materialien. Gebührenpflichtig sind nur Flächen, die in die öffentliche Abwasseranlage entwässern (leitungsgebunden oder über ein natürliches Gefälle).

Sie sind als Grundstückseigentümer bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche mitwirkungspflichtig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wird die Stadt Herten diese Fläche schätzen. Im ungünstigsten Fall zahlen Sie dann Niederschlagswassergebühren für die gesamte Grundstücksfläche. Lt. Abgabenordnung ist eine vierjährige rückwirkende Gebührenfestsetzung rechtmäßig.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anzeige der gebührenrelevanten Fläche mit dem ersten Tag des Monats berücksichtigt wird, nach dem Ihre Anzeige der Stadt Herten zugegangen ist (§ 5 Abs. 7).

Um hohe Nachforderungen zu vermeiden, prüfen Sie deshalb bitte umgehend Ihren Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben,

1. **ob Niederschlagswassergebühren erhoben werden und**
2. **falls ja, ob die berechnete Fläche korrekt ist.**

Ist dies nicht der Fall, nehmen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des anliegenden Bescheides Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeiterin auf.
Mit wenig Aufwand und ein paar notwendigen Unterlagen lassen sich diese Flächen schnell ermitteln. Berechnet werden nur die Flächen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung auch vorhanden sind.

Sachbearbeitung Niederschlagswassergebühr
Stadt Herten Dezernat 4 - Tiefbauamt / Planen und Bauen
Frau A. Schäfer Tel. 02366 303-647
Niederschlag-gewaesser-gebuehr@herten.de